



HVBG

HVBG-Info 06/1990 vom 15.02.1990, S. 0493 - 0493, DOK 543.11

**Ausschluß der Übernahme von Verbindlichkeiten bei Eintritt in das
Geschäft eines Einzelkaufmanns - BGH-Urteil vom 08.05.1989
- II ZR 237/88**

Ausschluß der Übernahme von Verbindlichkeiten bei Eintritt in das
Geschäft eines Einzelkaufmanns
Bundesgerichtshof, Urteil vom 08.05.1989 - II ZR 237/88
Leitsatz:

Eine bei Abschluß des Gesellschaftsvertrages getroffene Abrede,
wonach bestimmte im Unternehmen begründete Verbindlichkeiten im
Innenverhältnis zwischen der neugegründeten Gesellschaft und dem
bisherigen Unternehmensinhaber allein von diesem zu tragen seien,
der die Gesellschaft von diesen Verbindlichkeiten freizuhalten
habe, erfüllt, auch wenn sie einzelnen Gläubigern mitgeteilt wird,
nicht den Tatbestand des § 18 Abs. 2 HGB.

Fundstelle: Betriebsberater 1989 Heft 20, S. 1364